



## **RICHTLINIEN**

**betreffend Freiwilliger Schulsport Allschwil  
der Gemeinde Allschwil**

Gültig per 2. Semesterkurs 2020-2021

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Trägerschaft.....	3
2. Zweck.....	3
3. Kursangebot .....	3
4. Kursdauer und Semestereinteilung .....	3
5. Ausschreibung .....	3
6. Anmeldeformalitäten .....	4
7. Kursgebühren und Bezahlung.....	4
8. Nachmeldungen.....	4
9. Kurseinteilungen und Kurswechsel .....	4
10. Annullation der Kursanmeldung und Rückerstattung von Kursgebühren.....	5
11. Kursbeginn und weitere Bestimmungen.....	5
12. Absenzen der Teilnehmenden .....	5
13. Absenzen der Kursleitung .....	5
14. Kursausschluss.....	6
15. Vorgehen bei Fragen und Problemen .....	6
16. Angebotsentwicklung und Berichterstattung mit Bildmaterial .....	6
17. Haftung und Versicherung .....	6

Der Gemeinderat der Gemeinde Allschwil erlässt die nachstehenden Richtlinien betreffend Kurse Freiwilliger Schulsport Allschwil.

### **1. Trägerschaft**

- <sup>1</sup> Trägerschaft des Freiwilligen Schulsports Allschwil ist die Gemeinde Allschwil. Das Angebot ist dem Bereich Bildung – Erziehung – Kultur angegliedert, wird von der Abteilung Jugend-Familie-Freizeit-Sport geführt und obliegt der Leitung Freiwilliger Schulsport Allschwil.
- <sup>2</sup> Der Freiwillige Schulsport Allschwil wird durch Gemeindebeiträge, J+S-Kursbeiträge und den Kursbeiträgen der Teilnehmenden finanziert.

### **2. Zweck**

- <sup>1</sup> Die Richtlinien legen die Rahmenbedingungen für die Angebote des Freiwilligen Schulsports der Gemeinde Allschwil fest. Sie gelten ausschliesslich für diese Kursangebote.
- <sup>2</sup> Die Richtlinien sind integrierender Vertragsbestandteil bei der Kursanmeldung.

### **3. Kursangebot**

- <sup>1</sup> Die Gemeinde bietet in gemeindeeigenen und externen Sportanlagen Sport- und Bewegungskurse für interessierte Kinder und Jugendliche an.
- <sup>2</sup> Die Kurse des Freiwilligen Schulsports Allschwil stehen Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern der Primarschulstufe offen, die in den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch wohnhaft sind. Interessierte Kinder und Jugendliche mit anderem Wohnsitz dürfen ebenfalls teilnehmen, bezahlen aber einen Kurszuschlag.
- <sup>3</sup> Der Freiwillige Schulsport Allschwil erlaubt den Kindern und Jugendlichen abwechslungsreiche Einblicke in verschiedene Sport- und Bewegungsangebote und ermöglicht ihnen positive Erfahrungen beim gemeinsamen Spiel und Sport.
- <sup>4</sup> Die Kurse werden von Kursleitenden mit J+S-Ausbildung und einer aktiven Anerkennung oder langjähriger Leitererfahrung geführt. Die Anforderungen von J+S-Schulsport werden erfüllt.
- <sup>5</sup> Das Kursangebot richtet sich nach der Nachfrage und kann sich von Semester zu Semester ändern.

### **4. Kursdauer und Semestereinteilung**

- <sup>1</sup> Das Angebot besteht aus Semesterkursen. Die Kurse bestehen aus 15 Lektionen und dauern entsprechend der Ausschreibung. Pro Woche findet eine Lektion à 60 Minuten statt.
- <sup>2</sup> Die Kurssemester entsprechen dem Schulsemester. Während den Schulferien des Kantons Basel-Landschaft und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Lektionen statt.

### **5. Ausschreibung**

- <sup>1</sup> Die Kursausschreibung wird an den verschiedenen Kindergarten- und Schulstandorten über die Lehrpersonen oder mittels Versand an die Schülerinnen und Schüler verteilt.
- <sup>2</sup> Die Kurse werden auf der Homepage unter [www.schulsportallschwil.com](http://www.schulsportallschwil.com) und im Allschwiler Wochenblatt (AWB) publiziert.

## **6. Anmeldeformalitäten**

- 1 Die Kursanmeldung gilt für die gesamte Kursdauer und ist verbindlich.
- 2 Es besteht kein Anspruch auf einen Kursplatz.
- 3 Es können keine einzelnen Kurstage gebucht werden.
- 4 Die Anmeldung ist personenbezogen. Es ist nicht möglich, dass sich mehrere Personen einen Kurs teilen.
- 5 Die Kursanmeldung ist über die Website des Angebots [www.schulsportallschwil.com](http://www.schulsportallschwil.com) vorzunehmen. Anmeldungen ohne abgeschlossene Online-Bezahlung sind unvollständig, werden nicht angenommen und wieder gelöscht.
- 6 Interessierte ohne Internetzugang oder Kreditkarten können die Anmeldung persönlich im Sekretariat des Bereichs Bildung – Erziehung – Kultur vornehmen (Voranmeldung unter 061 486 27 33) und die Kursgebühren bar bezahlen.
- 7 Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge akzeptiert bis die maximale Teilnehmendenzahl pro Kurs erreicht ist.
- 8 Nach der Kursanmeldung auf [www.schulsportallschwil.com](http://www.schulsportallschwil.com) wird eine automatische Anmeldebekräftigung per Email zugestellt. Weitere Kursinformationen werden nicht versendet.
- 9 Wichtige Informationen betreffend Krankheiten, Allergien, Medikamente, besonderes Verhalten oder körperliche Einschränkungen, die das angemeldete Kind betreffen, können bei der Anmeldung ins Feld für Bemerkungen eingetragen werden. Diese Informationen werden ausschliesslich der zuständigen Kursleitung weitergeleitet.

## **7. Kursgebühren und Bezahlung**

- 1 Die Semestergebühren für die Semesterkurse sind in der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil geregelt.
- 2 Die Kursgebühren sind für alle Teilnehmenden unabhängig der Sportart, des Durchführungsortes oder der Gruppengrösse der Kurse gleich und werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
- 3 Für Kursanmeldungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz ausserhalb Allschwil oder Schönenbuch wird einen Zuschlag erhoben. Dieser ist in der Gebührenordnung geregelt.
- 4 Die Kurszuschläge für die Teilnehmenden von Schönenbuch werden durch die Gemeinde Schönenbuch beglichen.
- 5 Mit der Kursanmeldung werden die gesamten Kursgebühren gemäss Gebührenordnung bzw. Ausschreibung fällig. Die Kursgebühren werden bei einer Online-Anmeldung mittels Online-Bezahlungssystem direkt fällig und mittels Kreditkarte oder PayPal beglichen.
- 6 Bei Kursanmeldungen über das Sekretariat des Bereichs Bildung–Erziehung–Kultur sind die Kursgebühren bar abzugeben.

## **8. Nachmeldungen**

- 1 Eine Nachmeldung ist nur möglich, sofern noch freie Kursplätze vorhanden sind. Es bedingt einen Aufnahmeentscheid durch die Leitung Freiwilliger Schulsport.
- 2 Die Kursteilnahme bei Nachmeldung ist erst nach Zahlung der Kursgebühr möglich. Eine Zahlungsbestätigung ist bei Kursantritt mitzubringen.

## **9. Kurseinteilungen und Kurswechsel**

- 1 Die Kurse werden nur durchgeführt, wenn die von der Leitung Freiwilliger Schulsport festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

- <sup>2</sup> Bei kurzfristigen Anpassungen im Kursangebot durch Kurszusammenlegungen, Kursüberbuchungen, Orts- oder Zeitwechsel werden die betroffenen Kursteilnehmenden direkt durch die Leitung Freiwilliger Schulsport informiert.
- <sup>3</sup> Die Kurseinteilungen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Kursleitung werden jeweils auf der Homepage unter [www.schulsportallschwil.com](http://www.schulsportallschwil.com) publiziert.
- <sup>4</sup> Kurswechsel während dem Semester sind in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Leitung Freiwilliger Schulsport möglich.

## **10. Annullation der Kursanmeldung und Rückerstattung von Kursgebühren**

- <sup>1</sup> Kurs-Annullationen beantragen kann, wer:
  - a) krankheits- oder unfallbedingt nicht am Kurs teilnehmen kann. Der Leitung Freiwilliger Schulsport ist in diesem Fall vor dem ersten Kurstag ein Arztzeugnis einzureichen.
  - b) infolge Änderungen des Kursangebots gemäss Ziffer 9 Absatz 2 von einer Kursteilnahme absieht.
- <sup>2</sup> Zu spät eingereichte oder anderweitig begründete Annullationsanträge gemäss Absatz 1 können nicht berücksichtigt werden und bedingen die vollständige Begleichung der Kursgebühren gemäss Ausschreibung.
- <sup>3</sup> Bei bewilligter Annullation erfolgt die Rückerstattung der bezahlten Kursgebühren.
- <sup>4</sup> Muss infolge Kursleiterausfall ohne Ersatzangebot oder aufgrund höherer Gewalt ein Kurs oder das gesamte Kursangebot durch die Leitung Freiwilliger Schulsport abgebrochen werden, werden die bezahlten Kursgebühren anteilmässig (pro rata) abzüglich den fixen Anmeldekosten von CHF 15.- rückerstattet.

## **11. Kursbeginn und weitere Bestimmungen**

- <sup>1</sup> Die Kursteilnehmenden werden am ersten Kurstag zur ausgeschriebenen Zeit am entsprechenden Kursort erwartet.
- <sup>2</sup> Die Kurse finden ohne die Anwesenheit der Eltern statt. Eltern können ihren kleinen Kindern beim Umziehen helfen.
- <sup>3</sup> Die Kursleitenden übernehmen während den Lektionen die Verantwortung für die Teilnehmenden.
- <sup>4</sup> Kinder und Jugendliche müssen passende Schwimm- oder Sportbekleidung und geeignete Hallen-Turnschuhe ohne markierende Sohlen mitnehmen.
- <sup>5</sup> Wasserflaschen dürfen im Geräteraum oder Vorraum der Hallen deponiert werden.
- <sup>6</sup> Der Aufenthalt am Kursort vor oder nach der Lektion ist nicht gestattet.

## **12. Absenzen der Teilnehmenden**

- <sup>1</sup> Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen nicht zu einer Reduktion der Kursgebühren.
- <sup>2</sup> Bei Abwesenheit von mindestens drei aufeinanderfolgenden Kurswochen wird die Kursleitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen, um die Absenzen zu klären.

## **13. Absenzen der Kursleitung**

- <sup>1</sup> Absenzen der Kursleitungen werden nach Möglichkeit durch adäquate Stellvertretungen kompensiert, so dass es zu keinem Ausfall kommt.
- <sup>2</sup> Muss eine Lektion dennoch ausfallen, ist die zuständige Kursleitung verpflichtet, die Teilnehmenden via SMS oder Telefon vor Kursbeginn zu informieren.

#### **14. Kursausschluss**

- <sup>1</sup> Kinder und Jugendliche, die durch ihr Benehmen wiederholt die Durchführung des Kurses stören, können vom Kurs und von der Teilnahme am folgenden Kurssemesterangebot ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach Kontaktaufnahme durch die verantwortliche Kursleitung mit der/dem Erziehungsberechtigten durch die Leitung Freiwilliger Schulsport Allschwil in schriftlicher Form.
- <sup>2</sup> Bei Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung der Kursgebühren.

#### **15. Vorgehen bei Fragen und Problemen**

- <sup>1</sup> Sollte es während dem Kurs Fragen oder Probleme geben, ist die verantwortliche Kursleitung die erste Ansprechperson.
- <sup>2</sup> Bei Unfällen und schwerwiegenden Vorkommnissen müssen Erziehungsberechtigte und Kursleitung die Leitung Freiwilliger Schulsport zwingend informieren.
- <sup>3</sup> Bei nicht überbrückbaren Problemen oder Konflikten mit der Leitung Freiwilliger Schulsport ist die verantwortliche Abteilungsleitung Jugend-Familie-Freizeit-Sport zu kontaktieren.

#### **16. Angebotsentwicklung und Berichterstattung mit Bildmaterial**

- <sup>1</sup> Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Angebots wird in unregelmässigen Abständen eine elektronische Umfrage per Email versendet.
- <sup>2</sup> Anregungen und Kritik dürfen jederzeit den Kursleitungen oder der Leitung Freiwilliger Schulsport mitgeteilt werden.
- <sup>3</sup> Der Freiwillige Schulsport benötigt für die Webseite, Zeitungsberichte und Werbematerial Fotos und Videos aus den Kursen. Aufnahmen werden nur nach Vorankündigung und mit vorgängiger Zustimmung der Kinder und Erziehungsberechtigten gemacht. Die Auswahl des Bildmaterials wird vor der Veröffentlichung den abgebildeten Personen und deren Erziehungsberechtigten durch den Freiwilligen Schulsport vorgelegt und das Bildrecht für die beabsichtigte Nutzung schriftlich eingeholt.

#### **17. Haftung und Versicherung**

- <sup>1</sup> Die Trägerschaft übernimmt für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung. Der Freiwillige Schulsport Allschwil haftet weder für Diebstahl noch für Sachbeschädigungen, die mutwillig durch Kinder oder Jugendliche verursacht werden.
- <sup>2</sup> Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- <sup>3</sup> Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Anpassungen an den Richtlinien erfolgten mit dem Beschluss Nr. 438 vom 09.12.2020 durch den Gemeinderat.

#### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES:**

Die Präsidentin: Nicole Nüssli-Kaiser  
Leiter Gemeindeverwaltung: Patrick Dill